Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

11. September 1865. Nro 207. 11. Września 1865.

(1782) **Lizitazions-Ankündigung.**

Nr. 15741. Zur Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer in den nachbenannten Pachtbezirken wird mit Bezug auf die Lizitazions-Ankündigung vom 26. Juli 1865 Zahl 11645 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Tarnopol an den unten angegebenen Tagen eine zweite Lizitazion abgehalten werden.

Pos.-Nr.	Benennung des Pachtbezirkes	Ausrufspreis sammt dem 20% Zuschlag für Ein Solarjahr vom				Ausrufspreis für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 sammt dem 20% Zuschlag vom				Tag und Stunde der abzuhaltenden Lizitazion	Anmerkung.
		Wein		Fleisch		Wein		Fleisch			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Husiatyn	150	.	2376	90	175	.	2773	5	18. September 1865	1. Das zu erlegende Vadium beträgt 10% des jährlichen Ausrufspreises.
2	Chorostków	25	.	1450	.	29	17	1691	67	19. September 1865	2. Schriftliche, mit dem gehörigen Vadium versehene und wohl versiegelte Offerten können bis zum Beginn der mündlichen Lizitazion bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion eingebracht werden.
3	Zaleszczyk	.	.	4375	.	.	.	5104	17	19. September 1865	3. Von dem nebigen jährlichen Fiskalpreise für Zaleszczyk entfallen auf die 4 in der Bukowina liegenden Ortschaften 400 fl.

von 3 bis 6 Uhr Nachmittags.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion. — Tarnopol, am 4. September 1865.

(1763) **Ankündigung.** (2)

Nr. 1591. Vom k. k. Wirthschaftsamte der Reichsdomäne Kałusz wird bekannt gemacht, daß zur Veräußerung:

a) des herrschaftlichen Hopfengartens in Poiło pr. 4 Joch 1459 □Klafter mit dem Ausrufspreise von 3912 fl. 60 kr. öst. W., die zweite Lizitazion auf den 25. September l. J.;

b) des gemauerten Speichers in Kałusz mit dem dabei befindlichen Gartengrunde vom 480 □Klafter im Ausrufspreise von 4661 fl. 32 kr. öst. W. auf den 27. September l. J. und

c) des Schlachthauses und der Ausschrottungsbänke in Kałusz im Ausrufspreise von 4462 fl. 60 kr. öst. W. auf den 28. September l. J. ausgeschrieben und jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bei diesem Kameral-Wirthschaftsamte abgehalten werden wird, wozu Kauflustige, versehen mit einem 10%tigen Vadium, eingeladen werden.

Schriftliche, vorschriftsmäßig ausgefertigte und mit dem Vadium belegte Offerten können nur bis 6 Uhr Abends Tags vor dem Lizitazionstermine bei dem Kałuszer Kameral-Wirthschaftsamts-Vorsteher eingereicht werden.

Die sonstigen Lizitazionsbedingnisse können jederzeit hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Kameral-Wirthschaftsamte.

Kałusz, am 31. August 1865.

(1737) **Edikt.** (2)

Nr. 23376. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der hinter Berisch Bodek aufhaftenden Merarialgebühr im Restbetrage von 100 fl. öst. W. s. N. G. nach erfolgter Feststellung der erleichternden Bedingungen ein 4ter Termin zur exekutiven Veräußerung der Realität sub Nro. 127²/₄ und des Realitätsantheils Nro. 126²/₄ auf den 11. Oktober 1865 — 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben wird, wobei als Ausrufspreis der Realität Nro. 127²/₄ im Betrage von 12850 fl. 84 kr. öst. W. und für den Realitätsantheil Nro. 126²/₄ mit 2897 fl. öst. W. bestimmt wird, und jeder Kauflustige als Vadium 5% des Ausrufspreises zu erlegen hat.

Wegen Einsicht der näheren Feilbiethungs-Bedingungen, des Schätzungsaktes, dann der Hypothekarlasten und Steuern werden die Kauflustigen an die hiergerichtliche Registratur, an das k. k. Steueramt und an die königl. Stadttafel angewiesen.

Hievon werden der Exekut Samuel Margosches, ferner der Miteigenthümer der Realität Nro. 126²/₄ Moschel Bombach und zugleich als Tabulargläubiger, die k. k. Finanz-Prokuratur als Exekuzionsführerin, ferner die nachbenannten Tabular-Gläubiger bezüglich der Realität Nro. 127²/₄ und des Antheils der Realität Nr. 126²/₄ in Lemberg, als: Johann de Sacher, Jacob Mendel zw. N. Schüt, Nisson Margosches, Chane Pessel zw. N. Gittel und Feige Czopp, Hene Margosches und Victor Pepłowski, sämmtliche dem Leben und Wohnorte nach unbekannt, endlich alle jene Hypothekargläubiger, welche nach dem Datum der Ausstellung des Tabularextraktes, d. i. nach dem 27. Jänner 1865 sowohl auf die Realität Nr. 127²/₄ als auch auf den feilzubiethenden Antheil der Realität Nro. 126²/₄ in Lemberg ein Pfandrecht erwerben sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Rechen mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Roiński bereits bestellten Kurator verständigt.

Lemberg, am 10. Juni 1865.

Edykt.

Nr. 23376. Ze strony c. k. sądu krajowego we Lwowie wiadomo się czyni, że celem zaspokojenia należytości skarbowej w kwocie resztującej 100 zł. z p. n. po ustanowieniu warunków zwalniających, rozpisuje się czwarty termin do egzekucyjnej publicznej sprzedaży realności pod Nrem. 127²/₄ i części realności pod Nrem. 126²/₄ na dzień 11. października 1865 godz. 10. przed południem. Za cenę wywołania ustanawia się cena szacunkowa, a to za realność 127²/₄ w sumie 12850 zł. 84 kr. w. a., a za część realności pod Nrem. 126²/₄ w sumie 2897 zł. w. a., przyczem każdy chęć kupienia mający jako wadyum ma złożyć 5 proc. ceny wywołania.

Celem przejrzenia aktu szacunkowego, bliższych warunków licytacyi, ciężarów hypotecznych i podatków, odseła się osoby interesowane do tutejszo-sądowej registratury, c. k. urzędu podatkowego i do król. tabuli miejskiej.

O tem uwiadamia się egzekuta Samuela Margosches, a oraz współwłaściciela realności pod Nrem. 126²/₄ i wierzyciela Moschla Bombach, c. k. prokuratoryę finansową i następujących wierzycieli tabularnych realności pod Nrem. 127²/₄ i części realności pod Nr. 126²/₄ we Lwowie, jako to: Jana Sacher, Jakóba Mendla dw. im. Schutza, Nissona Margosches, Chanę Pessel dw. im. Gittel i Feige Czopp, Hene Margosches i Wiktora Pepłowskiego, wszystkich z życia i miejsca pobytu niewiadomych, nakoniec wszystkich wierzycieli hypotecznych, którzyby po dniu wystawienia ekstraktu tabularnego, t. j. po dniu 27go stycznia 1865 tak na realność pod Nrem. 127²/₄, jakotez na część realności pod Nrem. 126²/₄ uzyskali prawo zastawu, lub którymby obecna uchwała z jakiej bądź przyczyny doręczoną być nie mogła, przez kuratora tymże już poprzednio w osobie p. rzecznika Dra. Rechen z substytucyą p. rzecznika Dra. Roińskiego postanowionego.

Lwów, dnia 10. czerwca 1865.

(1738) (3)

Programm

des k. k. politechnischen Institutes in Wien für das Schuljahr 186⅞.

Nr. 46947. Das k. k. politechnische Institut besteht als Lehranstalt aus zwei Abtheilungen:

I. Aus der technischen, welche die theoretische und so weit es thunlich ist, auch die praktische Ausbildung in denjenigen Wissenschaften gibt, welche für Techniker nothwendig sind, und für welche nicht besondere Spezialschulen in der Monarchie bestehen, und

II. aus der kommerziellen, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Jeder Zuhörer kann die Gegenstände beider Abtheilungen unter Voraussetzung einer natürlichen Reihenfolge nach seinem individuellen Bedürfniße wählen, und in den Studien wie bisher seine spezielle Richtung verfolgen. So insbesondere für den Strassen- und Wasserbau, für den Hochbau, für die Land- und Feld-Meßkunst, für den Maschinenbau, für die technische Chemie, so wie nicht minder zur gründlichen Vorbereitung für die Land- und Forstwirthschaft, und für das Berg- und Hüttenwesen.

Das Studienjahr beginnt Anfangs Oktober und schließt Ende Juli.

Vorschriften für die Aufnahme.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme der Hörer des Institutes findet vom 28. September bis 3. Oktober Vormittags in der Direkzionskanzlei statt.

Nach diesem Tage kann die Aufnahme nur dann erfolgen, wenn die Verspätung genügend gerechtfertiget wird. Ueber den 15. Oktober hinaus findet jedoch, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr statt.

Jeder Aufzunehmende hat persönlich zu erscheinen und muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit auszuweisen, so wie die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme ist jedes Jahr zu erneuern, und für dieselbe die Taxe von 4 fl. 20 kr. öst. W. nebst 50 kr. Stempelgebühr sogleich an die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die ordentlichen Hörer.

Wer als ordentlicher Hörer des Institutes aufgenommen werden will, muß entweder die 6te Klasse der Realschule oder die 8te Klasse des Gymnasiums mit wenigstens erster Fortgangsklasse absolvirt haben, oder sich einer Aufnahmsprüfung aus der Elementar-Mathematik, der deutschen Sprache, der Physik und dem Zeichnen, überdies auch entweder aus der Naturgeschichte oder der allgemeinen Geographie und Geschichte mit gutem Erfolge unterziehen.

Wer jedoch seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule nicht vollendet hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl von Semestern zugelassen werden, welche zur Absolvirung des Obergymnasiums oder der Oberrealschule noch erforderlich gewesen wären.

Jeder Bewerber um eine Aufnahmsprüfung hat den Nachweis über das zurückgelegte 16. Lebensjahr, so wie über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10ten Lebensjahre vorzulegen.

Die Aufnahmsprüfungen beginnen am 30. September und jeder Aufnahmswerber hat sich denselben an dem Tage, der ihm hiezu festgesetzt wird, zu unterziehen.

Wer nur für ein Fach als ordentlicher Hörer eingeschrieben zu werden wünscht, hat die für eben dieses Fach nöthigen Vorkenntnisse durch legale Zeugnisse nachzuweisen. In besonders rücksichtswürdigen Fällen wird diese Nachweisung ausnahmsweise mittelst einer Aufnahmsprüfung gestattet.

Wer schon an einer technischen Lehranstalt immatrikulirt war, hat die an derselben erlangten Prüfungs- oder Frequentazionszeugnisse vorzulegen.

An Unterrichtsgeld sind 25 fl. 20 kr. öst. W. in halbjährigen gleichen Raten, und zwar die erste bei der Aufnahme, und die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, werden mittelst Anschlag am schwarzen Brette kundgemacht.

Für den Besuch eines der chemischen Laboratorien ist dem betreffenden Vorstande des Laboratoriums mit dem Beginne eines jeden Halbjahres ein Betrag von 20 fl. zu entrichten. An mittellose Hörer werden nach dem Ermessen des Professors einige Plätze in jedem Laboratorium gegen nur 10 fl. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die außerordentlichen Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, als: k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Hörer der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direkzion gehörig auszuweisen haben.

Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden, müssen aber jedenfalls ein Alter von 16 Jahren nachweisen.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem anderen Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direkzionskanzlei zu melden; er ist der Beweise seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch nur ein von der Direkzion vidimirtes Frequentazionszeugniß ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat an Unterrichtsgeld 25 fl. 20 kr. in halbjährigen gleichen Raten, und zwar die erste bei der Aufnahme und die zweite spätestens bis 15. März zu erlegen. Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in Ausnahmsfällen bewilligt.

IV. Für die Gäste.

Als Gäste können zu den Vorlesungen über einzelne Gegenstände mit Bewilligung des betreffenden Professors Männer zugelassen werden, welche rücksichtlich ihrer Stellung und sonstiger Eigenschaften zu der Erwartung berechtigen, daß durch ihre Zulassung der Zweck des Unterrichtes nicht beeinträchtiget werde. Sie sind von dem Nachweise der Vorkenntnisse entbunden. Oeffentliche Zeugnisse werden ihnen nicht ausgestellt.

V. Die Aufnahme für außerordentliche Lehrgegenstände und den Unterricht in Sprachen bleibt den betreffenden Professoren, Privat-Dozenten oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für den Besuch eines solchen Unterrichtes ist jenes Honorar zu entrichten, welches von dem betreffenden Professor, Privat-Dozenten oder Lehrer jeweilig ausgesprochen wird. Jedoch ist der Unterricht in der italienischen und in den orientalischen Sprachen für Jedermann, in den anderen Sprachen aber für diejenigen unentgeldlich, welche am Institute in irgend ein ordentliches Lehrfach eingeschrieben sind.

A. Ordentliche Vorlesungen.

I. In der technischen Abtheilung.

Mathematik I. Kurs Professor Josef Kolbe.
" II. " " Friedrich Hartner.
Darstellende Geometrie " Johann Hönig.
Mechanik und Maschinenlehre: Hofrath und Professor Ritter v. Burg.
Maschinenbau in zwei Jahreskursen, Professor Adolf Marin.
Praktische Geometrie: Professor Dr. Josef Herr.
Phisik: " Dr. Ferdinand Hessler.
Hochbau: " Moritz Wappler.
Strassen- und Wasserbau: Professor Josef Stummer, wird von Johann Schön supplirt.
Vorbereitendes technisches Zeichnen: Professor Johann Hönig.
Mineralogie, Geologie und Paleontologie: Professor Dr. Ferdinand v. Hochstätter.
Botanik und Zoologie: Professor Dr. Andreas Kornhuber.
Chemie: Professor Dr. Anton Schrötter.
Chemische Technologie: Professor Dr. Josef Pohl.
Mechanische Technologie: Professor Dr. Ignaz Heger.
Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs.

II. In der kommerziellen Abtheilung.

Nazionalökonomie und Handelswissenschaft: Professor Dr. Hermann Blodig.
Handels- und Wechselrecht: derselbe.
Geschäftsstil: Professor Dr. Karl Langner.
Merkantilrechnen: Professor Georg Kurzbauer.
Buchhaltung: derselbe.
Waarenkunde: der supplirende Professor Dr. Adolf Machatschek.
Handelsgeografie: Professor Dr. Karl Langner.
Statistik, österreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre: Professor Dr. Hugo Brachelli.

B. Außerordentliche Vorlesungen.

Baumechanik: Ministerial-Ober-Ingenieur und a. o. Professor Dr. Georg Rebhan.
Sphärische Astronomie: Professor Dr. Josef Herr.
Integrazion linearer Differenzialgleichungen: a. o. Professor Simon Spitzer.
Politische Arithmetik: Privatdozent Karl Hessler.
Landwirthschaftliche Buchführung: Professor Georg Kurzbauer.
Chemie der Alkohole: Privatdozent Dr. Alexander Bauer.
Pflanzenanathomie mit Mikroskopie: Privatdozent Dr. Julius Wiessner.
Pflanzenphysiologie: derselbe.
Industrielle Mikroskopie: Professor Dr. Josef Pohl.
Deutsche Literatur: Professor Dr. Karl Langner.
Deutsche Literatur: Privatdozent Dr. Franz Stark.

C. Sprachen und Fertigkeiten.

Türkische Sprache: Professor Moritz Wickerhauser.
Persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Vulgar-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.
Italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.
Englische Sprache und Literatur: Privatdozent Johann Högel.
Französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.
Kalligraphie: Lehrer an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule Jakob Klaps.
Stenografie: Lehrer dieses Faches an der k. k. Universität Johann Max Sreiber.
Chirurgische Hilfeleistungen: Privatdozent Johann Kugler.

Die Gewerbezeichenschule in Wien.

Dieselbe befindet sich im Gebäude des k. k. politechnischen Institutes und hat die Aufgabe, jenen Jünglingen, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den entsprechenden Zeichnungsunterricht zu ertheilen.

Der Unterricht findet täglich und zwar: an Werktagen von 8 bis 12 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr Statt.

Die Aufnahme der Schüler ist den betreffenden Lehrern überlassen, und auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselben ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld zu entrichten.

Lehrgegenstände.

Vorbereitendes Zeichnen: Lehrer Thomas Friedrich.
Manufakturzeichnen: Lehrer Josef Tichy.
Zeichnen für Baugewerbe: Lehrer Wilhelm Wistmann.
Maschinenzeichnen: Lehrer Anton Hlubek.

(1754) **Edikt.** (3)

Nro. 8871. Vom k. k. Tarnopoler Kreisgerichte wird der Inhaber des von Israel Abr. Horn zu Borszczow am 13. April 1865 auf eigene Ordre ausgestellten, fünf Monate a Dato zahlbaren, von Josef Geringer in Borszczow akzeptirten Wechsels über 6800 fl. aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen, vom 14. September l. J. angefangen, diesem Gerichte um so gewisser vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Tarnopol, am 31. August 1865.

(1747) **Edykt.** (3)

Nr. 1597. C. k. urząd powiatowy jako sąd w Radymnie obwieszcza, że na dniu 13. sierpnia 1847 zmarł w Tuchli Senko Rzadki bez rozporządzenia ostatniej woli.

Sąd nieznając pobytu syna pozostałego Piotra Rzadkiego, wzywa tegoż jako prawnego spadkobiercy, aby w przeciągu roku jednego od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosił się w tym sądzie i wniósł oświadczenie do spadku, w przeciwnym bowiem razie spadek z oświadczonymi już spadkobiercami i z ustanowionym dla niego kuratorem Jędrzejem Rzadkim przeprowadzony będzie.

C. k. sąd powiatowy.

Radymno, dnia 4. sierpnia 1865.

(1755) **Edykt.** (3)

Nr. 16128. C. k. sąd obwodowy w Stanisławowie uwiadamia niniejszem z miejsca pobytu niewiadomego Mojżesza Burg, iż przeciw niemu na podstawie wekslu z dnia 24. lutego 1865 nakaz płatniczy względem sumy wekslowej 150 zł. w. a. pod dniem 30. sierpnia 1865 l. 16128 na rzecz p. Tymoleona Mochnackiego wydany i ustanowionemu kuratorowi adw. Bardaszowi z zastępstwem p. adw. Maciejowskiego doręczony został.

Stanisławów, dnia 30. sierpnia 1865.

(1757) **Lizitazion.** (3)

Nr. 1137. Bei dem k. k. Lottoamte zu Lemberg sind gegen 9 Wiener Zentner großes und 13 Zentner kleines Skartpapier zu veräußern.

Kauflustige haben ihre mit einer Stempelmarke pr. 50 Kreuzer versehenen und einem Vadium von 10 fl. belegten Offerte längstens bis zum 18. d. M. 12 Uhr Mittags hieramts zu überreichen.

K. k. Lotto-Amt.

Lemberg, den 4. September 1865.

(1760) **Kundmachung.** (3)

Nr. 7854. Vom 15. September 1865 angefangen, hat die tägliche Mallepost zwischen Kopeczyńce und Husiatyn von Kopeczyńce um 5 Uhr 30 Minuten Früh abzugehen, in Husiatyn um 8 Uhr 15 Minuten einzutreffen, von Husiatyn um 7 Uhr Abends zurückzukehren und in Kopeczyńce um 9 Uhr 45 Min. Abends anzukommen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direkzion.

Lemberg, am 29. August 1865.

(1730) **Konkurs-Ausschreibung.** (3)

Nro. 8951. In dem k. k. Provinz. Strafhause in Prag ist die Stelle des Strafhaus-Verwalters mit dem Bezuge eines jährlichen Gehaltes von 1050 fl. öst. W. und dem Genuße der Naturalwohnung nebst einem Deputate von 30 Klaftern weichen Brennholzes, 40 Pfund Kerzen und 28 Pfund Oehl in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, in welchen sie sich über den zur Versehung dieses Postens erforderlichen Grad von wissenschaftlicher Bildung, über die praktische Kenntniß der Amtsobliegenheiten eines Strafhausvorstehers überhaupt, und da in diesem Strafhause zugleich eine Fabrik besteht, über die zur Leitung einer solchen Anstalt nöthigen praktischen Kenntnisse insbesondere, ferner über ihre Fertigkeit im Konzepts- und Rechnungsfache, die Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache, ihr politisches und moralisches Verhalten, ihre bisherige Verwendung, über ihre persönlichen Verhältnisse, als: Alter, Stand, Religion, eine gesunde und kräftige Körperkonstituzion und endlich darüber auszuweisen haben, daß sie eine Kauzion im Betrage des Jahresgehaltes zu erlegen im Stande sind, und in welchen sie auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser Strafanstalt verwandt oder verschwägert sind, und zwar, falls sie sich bereits im k. k. Staatsdienste befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst im Wege der für ihren Wohnort zuständigen politischen oder sonstigen vorgesetzten Behörde, bei dieser k. k. Statthalterei bis längstens 25. September 1865 um so gewisser einzubringen, als sogleich nach Verlauf dieser Konkursfrist zur Erstattung des Besetzungsvorschlages geschritten werden wird.

Vom böhm. k. k. Statthalterei-Präsidium.

Prag, am 26. August 1865.

(1730) **Konkurs-Ausschreibung.** (3)

Nro. 8951. Zur Besetzung der Stelle des zweiten Adjunkten im Prager Provinz. Strafhause mit dem Gehalte von 735 fl. österr. Wäh. wird in Folge hohen Staatsministerial-Erlasses vom 13. August 1865 Zahl 15746 hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich über die für diesen Posten nothwendigen Kenntnisse in der Rechnungsführung, in der Leitung von Gewerben, welche in Strafhäusern gewöhnlich betrieben werden, dann in der Tuch-, Wollzeug- und Leinenmanufaktur, ferner über die Kenntniß der beiden Landessprachen, über ihre Moralität und bisherige Verwendung und endlich über ihre persönlichen Verhältnisse, als: Alter, Stand, Gesundheit u. s. w. glaubwürdig auszuweisen.

Die bezüglichen, an die böhmische k. k. Statthalterei zu richtenden Kompetenzgesuche haben längstens bis zum 25. September 1865 bei der Prov. Strafhausverwaltung in Prag und dieß um so sicherer einzulangen, als nach Ablauf dieser Frist sogleich zur Besetzung dieser Stelle geschritten werden wird.

Von der böhm. k. k. Statthalterei.

Prag, am 17. August 1865.

(1749) **Konkurs.** (3)

Nr. 3772. Bei dem k. k. Bezirksamte in Borszczów ist die Stelle eines Amtsdieners, verbunden mit dem jährlichen Gehalte von 262 fl. 50 kr. öst. W. und der Amtskleidung, eventuell im Falle der graduellen Veränderung eine Amtsdienersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 210 fl. öst. W. und der Amtskleidung oder eines Amtsdienersgehilfen mit dem jährlichen Gehalte von 226 fl. 80 kr. österr. Währ. in Erledigung gekommen.

Die nach der kaiserl. Verordnung vom 19. Dezember 1853 R. G. Bl. Nr. 266 hiezu berufenen Bewerber haben ihre im Sinne der §§. 12 und 13 der Amtsinstrukzion für die k. k. Bezirksämter R. G. Bl. ex 1855 Nr. 52 gehörig adjustirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung an gerechnet, unter Nachweisung des Alters, der Befähigung, Dienstleistung und der bisherigen Verwendung im vorgeschriebenen Wege hieramts einzubringen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Borszczów, am 28. August 1865.

Konkurs.

Nr. 3772. Przy c. k. urzędzie powiatowym w Borszczowie opróżnioną została posada woźnego z płacą roczną 262 zł. 50 kr. w. a. z urzędowym ubiorem, ewentualnie w razie stopniowego posunięcia z roczną płacą 210 zł. w. a., z ubiorem urzędowym, lub woźnego pomocnika z płacą roczną 226 zł. 80 kr. w. a.

Kompetenci, podług cesarskiego rozporządzenia z 19. grudnia 1853 w dzienniku ustaw państwa nr. 266 zamieszczonego do osiągnięcia tej posady upoważnieni, wzywają się niniejszem, ażeby stosownie do przepisów w §§. 12. i 13. instrukcyi dla powiatowych urzędów przepisanej w Dz. ust. p. z r. 1855 Nr. 52 określonych, dokładnie alegowane i własnoręcznie pisane podania w przeciągu 14stu dni, rachując od czasu trzeciego umieszczenia tego edyktu w dzienniku urzędowym Gazety lwowskiej, z wykazaniem swego uzdolnienia, służby i dotychczasowej aplikacyi drogą przepisaną do tutejszego urzędu przedłożyli.

Z c. k. urzędu powiatowego.

Borszczów, dnia 28. sierpnia 1865.

(1753) **Edikt.** (2)

Nro. 16260. Von dem k. k. Stanislauer Kreisgerichte wird dem Aron Fichmann mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider ihn Berisch Berl aus Mariampol am 30. August 1865 z. Z. 16260 eine Zahlungsauflage über 2000 fl. öst. W. erwirkt hat.

Da der Wohnort des Aron Fichmann unbekannt ist, so wird demselben der Landes-Advokat Dr. Skwarczyński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Eminowicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Stanislau, den 30. August 1865.

(1764) **Kundmachung.** (1)

Nro. 1861. Am 28. September 1865 werden bei dem Oekonomate der k. k. Finanz-Landes-Direkzion in Lemberg beiläufig 200 Zentner Landesgesetz- und Regierungsblätter als Skartpapier zum freien Gebrauche im Wege schriftlicher, mit einem Vadium von 100 fl. öst. W. belegter Offerte, welche bis zum 27. September 1865 bis 2 Uhr Nachmittags daselbst einzubringen sind, unter den bei dem besagten Oekonomate einzusehenden Bedingungen an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung veräußert werden.

Lemberg, am 6. September 1865.

Obwieszczenie.

Nr. 1861. Dnia 28. września 1865 odbędzie się w ekonomacie c. k. krajowej dyrekcyi skarbu we Lwowie przedaż mniej więcej 200 cetnarów dziennika ustaw krajowych jako niepotrzebny papier do wolnego użycia za pomocą pisemnych w wadyum 100 zł. w. a. zaopatrzonych ofert, które tamże mają być złożone do dnia 27. września 1865 do 2ej godziny popołudniu.

Warunki są do przejrzenia w ekonomacie. Nabywca będzie najwięcej ofiarujący, zastrzega się jednak wyższe potwierdzenie w tym względzie.

Lwów, dnia 6. września 1865.

Anzeige-Blatt. | Doniesienia prywatne.

Kundmachung.

Die k. k. Lotto-Gefälls-Direkzion wird nunmehr in kurzer Frist die **neunte** der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät anbefohlenen **großen Geldlotterien zu gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Zwecken** eröffnen.

Das **Reinerträgniß** dieser **neunten** Lotterie ist nach Allerhöchster Bestimmung **zur Hälfte** der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien für die Zwecke ihres Conservatoriums; **zu einem Viertheile** zu einer Stiftung für die in den Feldzügen der Jahre 1848, 1849 und 1859 Verwundeten, und die Witwen und Waisen der in diesen Epochen Gefallenen der k. k. Armee, dann **zu einem Viertheile** zur Gründung von Handstipendien für mittellose Witwen und Waisen von Ober-Offizieren, Militärpartheien und Militärbeamten gewidmet.

Der Spielplan, dessen Veröffentlichung bevorsteht, wird die Spielbedingnisse und Vortheile dieser Lotterie, welche mit der bedeutenden Anzahl von **10.419 Gewinnsten**

im Gesammtbetrage von 300.000 Gulden österr. Währung

ausgestattet ist, enthalten.

Die **Ziehung** findet **unabänderlich** und **unwiderruflich** am 9. Jänner 1866 statt.

Die allgemeine rege Theilnahme, welche bisher diese von Seiner k. k. Apostolischen Majestät ausschließlich für wohlthätige Zwecke angeordneten großen Geldlotterien bei der Bevölkerung in allen Kronländern gefunden haben, und die damit erzielten, jeweilig veröffentlichten günstigen Erfolge derselben berechtigen die k. k. Lotto-Direkzion zu der Hoffnung, daß auch die **neunte** dieser gemeinnützigen Unternehmungen die gleiche Theilnahme finden werde, und daß dadurch der allergnädigsten Absicht Seiner k. k. Apostolischen Majestät in erfreulicher Weise werde entsprochen werden.

Die Ausgabe der Lose wird gleichzeitig mit der Veröffentlichung des großen Lotterie-Plakates beginnen.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien, am 10. August 1865.

Friedrich Schrank,
k. k. Regierungsrath und Lotto-Direkzions-Vorstand.

(1780—1)

KASSA-SCHEINE

der Filiale der k. k. priv. österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg.

Die Filiale der k. k. privil. österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg übernimmt in den Kassastunden von 9 bis 12½ Vor- und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags Gelder gegen verzinsliche, übertragbare Kassa-Scheine, welche auf Namen oder Ordre lauten, sowohl in Lemberg als auch in Wien, Brünn, Pest, Prag und Triest kündbar und einlösbar sind, und ausgegeben werden in Abschnitten von

fl. 100, 500 und 1000.

Die Zinsen-Vergütung beträgt (1696—8—88)

für Scheine bei Sicht zahlbar . . . . . 4 Perzent
" " mit 2tägiger Kündigung . . . . . 4½ "
" " " 8 " " . . . . . 5 "

Kassascheine der Zentrale und der Schwesteranstalten werden zu allen Kassastunden in Lemberg eingelöst oder in Zahlung genommen, jedoch erst zwei Tage nach daselbst geschehener Anmeldung und unter Abzug von ½ per Mille Provision.

Die Anstalt haftet nicht für die Echtheit der Giri.

Näheres ist an der Kassa der Anstalt zu erfahren; auch vergleiche man das Inserat in Nr. 211 ex 1864 dieses Blattes.